



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Lockstoff für Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 09.05.2025  
Bearbeitungsdatum 19.01.2023  
Version 1.0 (de,DE)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** Lockstoff für Permanent FruchtliegenFalle  
**Prod-Nr.** 4005240030950, 4005240050729, 4005240050736  
Zul-Nr. EU-0026702-0000-VZ

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs**  
Lockstoff für biotechnische Falle

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**  
W. Neudorff GmbH KG  
An der Mühle 3  
D-31860 Emmerthal  
Telefon +49 5155 624-0  
Telefax +49 5155 6010  
E-Mail msds@neudorff.de  
Webseite www.neudorff.de

### 1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotruf Berlin +49 (0) 30-30686 700

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Bemerkung**  
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Sicherheitshinweise**  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome**  
Bei sachgerechter Anwendung keine Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Lockstoff für Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 09.05.2025  
Bearbeitungsdatum 19.01.2023  
Version 1.0 (de,DE)

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
64-19-7	200-580-7	607-002-00-6	Essigsäure	< 10 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314	Skin Corr. 1A;H314: C>=90% Skin Corr. 1B;H314: 25%<=C<90% Skin Irrit. 2;H315: 10%<=C<25% Eye Irrit. 2;H319: 10%<=C<25%

#### Zusätzliche Hinweise

Lockstoff: Essig (CAS-Nr. 8028-52-2) enthält <10 % Essigsäure

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei auftretenden Beschwerden mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser  
Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Lockstoff für Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 09.05.2025  
Bearbeitungsdatum 19.01.2023  
Version 1.0 (de,DE)

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Daten verfügbar

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand

Sägemehl

Universalbinder

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

##### Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Frostfrei lagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	10 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 25 [mg/m <sup>3</sup> ] Spitzenbegrenzung 2(I) DFG, EU, Y TRGS 900



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Lockstoff für Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 09.05.2025  
Bearbeitungsdatum 19.01.2023  
Version 1.0 (de,DE)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	10 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 25 [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzzeit(ml/m <sup>3</sup> ) 20 Kurzzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 50 2017/164/EU

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

nicht erforderlich

#### Handschutz

nicht erforderlich

#### Körperschutz:

nicht erforderlich

#### Atemschutz

nicht erforderlich

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

flüssig

#### Farbe

gelblich

#### Geruch

säuerlich

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 100 °C	Abel-Pensky	
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	2.2 (22°C)	Mikroprozessor pH-Meter	
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		Unbegrenzt in Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Lockstoff für Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 09.05.2025  
Bearbeitungsdatum 19.01.2023  
Version 1.0 (de,DE)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Dichte und/oder relative Dichte	1.01 g/mL (22°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Das Mittel ist nicht brandfördernd.

#### Sonstige Angaben

Die Angaben beziehen sich auf die Köderlösung.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Zusätzliche Hinweise

Stabil bei Raumtemperatur.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: > 2000 mg/kg	Berechnung	
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Keine primäre, jedoch leichte Reizwirkung an der Kaninchenhaut.		



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Lockstoff für Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 09.05.2025  
Bearbeitungsdatum 19.01.2023  
Version 1.0 (de,DE)

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
geringe Reizwirkung möglich		

### Sensibilisierung der Atemwege

#### Abschätzung/Einstufung

nicht sensibilisierend

### Sensibilisierung der Haut

#### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.			

### Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

### Karzinogenität

nicht bestimmt

### Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

### Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Lockstoff für Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 09.05.2025  
Bearbeitungsdatum 19.01.2023  
Version 1.0 (de,DE)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Kann dem Kompost beigegeben werden.

Verdünnte Lockstoff- Lösung kann über Abwasserstrom entsorgt werden.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Bemerkung

Haushaltsmengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

## **Lockstoff für Permanent FruchtliegenFalle**

Druckdatum 09.05.2025  
Bearbeitungsdatum 19.01.2023  
Version 1.0 (de,DE)

---

### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Daten verfügbar

### **Alle Verkehrsträger**

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Sonstige EU-Vorschriften**

##### **Zu beachten:**

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

schwach wassergefährdend (WGK 1)

Selbsteinstufung

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Zusätzliche Hinweise**

Gebrauchsanweisung beachten!

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

### **Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.